

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltung
-Jugendamt-
Im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

nachrichtlich:

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartner:
Kathrin Büttner

Tel.: 0251 591-4565

Fax: 0251 591-714565

E-Mail: kathrin.buettner@lwl.org

Münster, 03.02.2020

Rundschreiben Nr. 05/2020

**Handreichung zum Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII für
Kindertageseinrichtungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie auf die Veröffentlichung der gemeinsamen Handreichung vom LWL-Landesjugendamt Westfalen und dem LVR-Landesjugendamt Rheinland zum „Umgang mit Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen“ hinweisen.

Inhaltlich enthält die Handreichung neben den gesetzlichen Grundlagen und Hinweisen zum Meldeverfahren auch eine beispielhafte Auflistung von potentiell meldepflichtigen Ereignissen und Entwicklungen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf die zentrale Mail-Adresse für Meldungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VII gegenüber dem LWL-Landesjugendamt Westfalen aufmerksam machen. Meldungen können seit diesem Jahr an meldung47-kita@lwl.org versendet werden. Welche Inhalte eine Meldung enthalten sollte, kann der o.g. Handreichung ebenfalls entnommen werden.

Die Handreichung ist dieser Rundmail angehängt und kann zudem ab sofort auf der Homepage des LWL-Landesjugendamtes Westfalen heruntergeladen werden (www.lwl.org/kita).

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen- Lippe
Im Auftrag
gez.

Marlies Silies